

Betreuungsvereinbarung und Anmeldeformular

Kinderbetreuung Villa Nesterl

(§ 17 S.KBBG, § 18 S.KBBVO)

Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Rechtsträger, Kinderbetreuung Villa Nesterl,
5020 Salzburg, Hegigasse 7, office@villa-nesterl.at, +43 664 1546 449, und den Obsorgeberechtigten:

Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Sozialversicherungsnummer: _____

Geschlecht (m/w/d): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Muttersprache: _____ Zweitsprache: _____

Adresse des Kindes (Hauptwohnsitz):

Straße Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Sonstige Besonderheiten (Brille, Allergien, Beeinträchtigungen, Vorerkrankungen etc.): _____

Bevorzugte Institution

Kleinkindgruppe Villa Nesterl Almbach
Hegigasse 7 – 5020 Salzburg

alterserweiterte Gruppe Villa Nesterl Almbach
Hegigasse 7 – 5020 Salzburg

Kleinkindgruppe Villa Nesterl Nissenwäldchen
Zwieselweg 10 – 5020 Salzburg

alterserweiterte Gruppe Villa Nesterl Königswäldchen
Zwieselweg 08 – 5020 Salzburg

Die Änderung der gewählten Institution (Adressenänderung) kann nicht zugesichert werden.

Die Zuteilung erfolgt nach dem Aufnahmeprozess (Kaution, Vertragsunterzeichnung).

Gewünschter Betreuungsbeginn: _____ Betreuungsende: _____

Anmerkungen:

Villa Nesterl Almbach
Hegigasse 7 – 5020 Salzburg
+ 43 662 81 19 62
IBAN: AT78 3501 8000 1806 1770
BIC: RVSAAT25018

Villa Nesterl Königswäldchen
Zwieselweg 08 - 5020 Salzburg
+43 662 62 20 84
IBAN: AT05 3501 8000 1807 7925
BIC: RVSAAT25018
office@villa-nesterl.at

Villa Nesterl Nissenwäldchen
Zwieselweg 10 – 5020 Salzburg
+ 43 662 82 33 65
IBAN: AT51 3501 8000 1806 4584
BIC: RVSAAT25018

Kinderbetreuung Villa Nesterl

Daten der/des Obsorgeberechtigten	Mutter	Vater
Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
Telefonnummer		
E-Mail		
Staatsbürgerschaft		
Beruf		
Telefonnummern (weiterer Ansprechpartner)		
Berufstätigkeit (Voll- oder Teilzeit)		
Alleinbetreuend oder gemeinsame Betreuung		
Obsorgeberechtigte/en Person/en		

Abholberechtigte Personen, zusätzlich zu den oben angeführten Obsorgeberechtigten: _____

Bitte folgende Kopien beilegen:

Staatsbürgerschaftsnachweis Geburtsurkunde Meldezettel E-Card

Hiermit wird vom, für das Kind auftretenden Unterfertigten bestätigt, dass es sich bei den oben in der Rubrik „Mutter/Vater“ erwähnten Personen, um die **tatsächlich Obsorgeberechtigten** handelt.

Die Datenschutzinformation, Hausordnung und das pädagogische Konzept werden zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift
der/des Obsorgeberechtigte/n

i.V. des Vereins
Unterschrift Ehrlich Klaudia

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen uns, dass sich Ihr Kind und Sie in unserer Krabbelstube wohlfühlen.

Villa Nesterl Almbach
Hegigasse 7 – 5020 Salzburg
+ 43 662 81 19 62
IBAN: AT78 3501 8000 1806 1770
BIC: RVSAAT25018

Villa Nesterl Königswäldchen
Zwieselweg 08 - 5020 Salzburg
+43 664 15 46 449
IBAN: AT05 3501 8000 1807 7925
BIC: RVSAAT25018
office@villa-nesterl.at

Villa Nesterl Nissenwäldchen
Zwieselweg 10 – 5020 Salzburg
+ 43 662 82 33 65
IBAN: AT51 3501 8000 1806 4584
BIC: RVSAAT25018

Vertragsbedingungen

1. Vertragsdauer, An-/Abmeldung

1.1 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit der ersten Betreuung durch die Kinderbetreuung Villa Nesterl (folglich auch Betreuungseinrichtung) und endet entweder zum vereinbarten Termin oder, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit eingegangen wurde, mit termin- und fristgerechter Kündigung.

1.2 Anmeldung

Das Anmeldeformular wird von den Obsorgeberechtigten ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben und sodann der Betreuungseinrichtung vorgelegt. Über die Annahme einer Anmeldung und das Zustandekommen des Betreuungsvertrages entscheidet die Betreuungseinrichtung allein. Für die Annahmeerklärung gilt ausnahmslos Schriftform, insbesondere durch Gegenzeichnung des Anmeldeformulars durch einen Vertretungsberechtigten der Betreuungseinrichtung. Ungeachtet dessen kommt der Betreuungsvertrag erst mit dem Eingang der Kautions in der Höhe von € 450,00 zustande. Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Kautions rückerstattet, sofern keine aufrechenbaren Ansprüche bestehen. Es gilt ein Aufrechnungsverbot der/des Obsorgeberechtigten. Bei Nichtinanspruchnahme der Betreuungsleistung wird die Kautions zur Gänze für den angefallenen Verwaltungs- und Organisationsaufwand, um den Betreuungsplatz neu zu besetzen, von der Betreuungseinrichtung einbehalten.

1.3 Vorzeitige Vertragsbeendigung

Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer **dreimonatigen Kündigungsfrist** zum Ende eines jeden Kalendermonats auflösen. Bei Vorliegen wichtiger Gründe, wird der Vertrag nach vorheriger einmaliger mündlicher Verwarnung von seitens der Betreuungseinrichtung fristlos (formlos) aufgelöst und der Betreuungsplatz neu vergeben. Wichtige Gründe die zu einer fristlosen Kündigung führen sind insbesondere:

- Säumigkeit mit der Zahlung von zwei Monatsbetreuungsentgelten
- wiederholte unsachliche Kritik an der Betreuung und am Betreuungspersonal oder an der Betreuungseinrichtung
- wiederholte Missachtung der Bring- und Abholzeiten
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, sodass eine Betreuung erschwert oder gefährdet ist oder wodurch Dritte gefährdet werden (z.B.: aggressives Verhalten).

2. Öffnungszeiten

Die Betreuungseinrichtung ist werktags von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 07:00 - 14:00 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind die Weihnachtsferien vom 23.12 bis zum 06.01, die Karwoche bis inklusive Ostermontag und zwei Wochen im Sommer (KW 29 und KW 30). Mögliche individuelle Abweichungen von diesen Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben und werden Vertragsbestandteil. Während der Öffnungszeiten ist die einzuhaltende Bringzeit täglich 08.30 Uhr.

3. Entgelt

3.1 Monatliches Betreuungsentgelt

Das derzeitige monatliche Betreuungsentgelt beträgt € 450,00 (inkl USt), dieses ist zwölf Mal im Kalenderjahr zu entrichten. (€ 325,00 Betreuungsbeitrag und € 125,00 Verpflegung)

Das Familienpaket wird bereits im Betreuungsentgelt berücksichtigt.

3.2 Fälligkeit

Das Entgelt gemäß Punkt 3.1 ist bis zum 5. des jeweiligen Monats im Vorhinein einzubezahlen.

3.3 Material- und Bastelbeitrag

Der Materialbeitrag von derzeit € 150,00 ist einmal jährlich zu entrichten. Der Beitrag wird für das Entwickeln der Fotos für die Portfoliomappen, Laminierfolien, Flüssigfarben, Papier, Rasierschaum, Mappen und diverse Lern- und Erfahrungsmaterialien verwendet.

3.4 Kontodaten:

- 3.4.1 Kinderbetreuung Villa Nesterl Almbach
IBAN: AT78 3501 8000 1806 1770
BIC: RVSAAT2S018
- 3.4.2 Kinderbetreuung Villa Nesterl Nissenwäldchen
IBAN: AT51 3501 8000 1806 4584
BIC: RVSAAT2S018
- 3.4.3 Kinderbetreuung Villa Nesterl Königswäldchen
IBAN: AT05 3501 8000 1807 7925
BIC: RVSAAT2S018

4. Melde-/Anzeigepflicht

Änderungen personenbezogener Daten der Obsorgeberechtigten, wie diese Daten oben unter der Rubrik „Mutter/Vater“ bekanntgegeben wurden, sind unverzüglich schriftlich im Büro der Betreuungseinrichtung bekannt zu geben. Die Änderung des Hauptwohnsitzes des Kindes muss unverzüglich bekannt gegeben werden, da ansonsten der Betreuungsplatz von Seiten der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung, verein Krabbelstube Villa Nesterl, unverzüglich aufgelöst wird.

5. Versicherung/Haftung

Die Obsorgeberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass eine Haftung für das betreute Kind nur im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen besteht, dies jedoch unter Ausschluss jeder Haftung für die gemeine Fahrlässigkeit und die leichte Fahrlässigkeit. Die Haftung der Betreuungseinrichtung ist betraglich mit der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung beschränkt.

6. Regelung in Krankheitsfällen

„Im Fall der Erkrankung des Kindes ist die Übergabe zur Betreuung untersagt. Erst mit dem Zeitpunkt, mit dem das Kind vollkommen gesund ist oder vom Arzt schriftlich gegenüber der Betreuungseinrichtung bestätigt wurde, dass keine Ansteckungsgefahr besteht, ist die Betreuungseinrichtung zur Fortsetzung der Betreuung verpflichtet. Die Pflicht zur Zahlung des Betreuungsentgeltes besteht während einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung unverändert fort. Der Obsorgeberechtigte ist im Fall des Auftretens einer Erkrankung während der laufenden Betreuung zur sofortigen Abholung des Kindes nach Verständigung durch die Betreuerinnen/Betreuer verpflichtet. Die Nichtbeachtung dieser Grundsätze kann Schadenersatzfolgen nach sich ziehen“.

7. Ich bestätige, die pädagogische Konzeption der Einrichtung gelesen zu haben und erkläre mich mit dem gesamten Inhalt einverstanden.
Ich bestätige, die Kleinkindgruppenordnung der Einrichtung gelesen zu haben und erkläre mich mit dem gesamten Inhalt einverstanden.
Jede betreuungsrelevante Änderung ist der Leitung der Einrichtung ehestmöglich bekanntzugeben.
8. Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die vereinbarte Betreuungszeit und den vereinbarten Bedingungen an.
9. Ich habe die Vertragsbedingungen sorgfältig gelesen und bin mit den darin genannten Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n:

Villa Nesterl Almbach
Hegigasse 7 – 5020 Salzburg
+ 43 662 81 19 62
IBAN: AT78 3501 8000 1806 1770
BIC: RVSAAT2S018

Villa Nesterl Königswäldchen
Zwieselweg 08 - 5020 Salzburg
+43 664 15 46 449
IBAN: AT05 3501 8000 1807 7925
BIC: RVSAAT2S018
office@villa-nesterl.at

Villa Nesterl Nissenwäldchen
Zwieselweg 10 – 5020 Salzburg
+ 43 662 82 33 65
IBAN: AT51 3501 8000 1806 4584
BIC: RVSAAT2S018